Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 50

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Jahrgang. Nr. 50. 12. Dez. 1918

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 25. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule :: Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Einsiedeln. Schriftleitung der „Schweizer-Schule" Luzern: Postcheckrechnung VII 1268.

Inhalt: „Lerne gehorchen!" — Jahresbericht des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins. — Preßfonds. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 12.

„Lerne gehorchen!"

(Eine pädagogische Betrachtung zu den Zeitereignissen.)

„Lerne gehorchen!" Das ist der erste der drei großen Imperative, von denen Fr. Paulsen lehrte, sie müssen die Leitsterne jeder wahren Erziehung sein.

I.

Lerne gehorchen! — Vor einem Jahrhundert oder noch besser: vor 4 Jahrhunderten wurde dieser Imperativ aufgehoben; vor 4 Jahrhunderten der Imperativ des religiösen Gehorsams und vor einem Jahrhundert der Imperativ des politischen und wirtschaftlichen Gehorchens. Der Gehorsam als Gewissenssache war damit überhaupt abgeschafft. Es galt von jetzt an nur der Gehorsam gegenüber dem stärkern Arm. Das Wort, das St. Paulus an die Korinther schrieb, galt nicht mehr: „Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen."

Im Schulhaus, schon in der Kinderstube und dann wieder im Vereinslokal der heranwachsenden Jugend sammelt sich immer der Niederschlag des Zeitgeistes. — Es ist immer so gewesen: die Pädagogik als Wissenschaft von der Erziehung und die Erziehung selber leben aus der Mode, aus der Geistesrichtung einer Zeit, und sie sind wieder die einflußreichsten Förderer dieser Mode, dieses Zeitgeistes. Der Pädagogiker hört auf den lautesten Philosophen seiner Zeit, und der praktische Erzieher, vor allem die Schulstube, richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen, das heißt nach den Grundsätzen des Finanzministers in Staat und Gemeinde.

Die Pädagogik, die Wissenschaft von der Erziehung, erfand das Schlagwort von der „Freiheitspädagogik". Rousseau, der Philosoph, hatte ihr in seinem „Emil" das Evangelium geschrieben. Auf Rousseau folgte Pestalozzi." Dem Philosophen nnd pädagogischen Evangelisten folgte der Lehrer. Immer war ja der Lehrer so gläubig — dem Guten gegenüber und dem Bösen gegenüber. Der Lehrer glaubte an das Evangelium von der Freiheitspädagogik, und er handelte darnach. Von jetzt an hatte das Kind das erste, das entscheidende Wort in der Schulstube. Was das Kind wollte, wie das Kind wollte, wann das Kind wollte, wie viel das Kind wollte: das wurde oberstes Schulgesetz.

Nicht überall! Der katholische Pädagogiker z. B. und neben ihm auch noch etwa ein altfrommer Protestant, — einer aus der Schule Franckes — erhoben warnend den Finger. Aber damit war die katholische Pädagogik für weiteste Kreise abgetan; sie roch zu stark nach Mittelalter.

Auch nicht alle Lehrer wollten an